

<b>DVNLP LÜGT. CHRONISCH .....</b>	<b>1</b>
FALSCHDARSTELLUNGEN UND LÜGEN IN DER ANTWORT-MAIL .....	2
<i>Lüge #1 .....</i>	2
<i>Lüge #2 (durch Auslassung).....</i>	5
<i>Lüge #3 .....</i>	5
<i>Lüge #4 .....</i>	6
<i>Lüge #5 .....</i>	6
LÜGEN UND FALSCHDARSTELLUNGEN IN DEN ANGEHÄNGTEN ALTEN DVNLP-STELLUNGNAHMEN.....	6
<i>DVNLP-Stellungnahme vom April 2014 .....</i>	6
Lüge #6: Cosmic Joke Neutralität .....	6
Lüge #7 (durch Verschweigen der Täter-Opfer-Umkehr im Verband) .....	7
Lüge #8 .....	7
Lüge #9 (durch Verschweigen).....	8
Lüge #10 .....	9
<i>DVNLP-Stellungnahme vom 09.07.2014 .....</i>	9
Lüge #11 .....	10
<i>DVNLP-Stellungnahme zur SPIEGEL-Anfrage vom 13.04.2016 .....</i>	10
Lüge #12 .....	10
Lüge #13 (durch Irreführung und Auslassung).....	10
Lüge #14 (durch Auslassung) .....	11
Lüge #15 .....	11
Lüge #16 (durch Irreführung und Auslassung).....	11
Lüge #17 .....	12
Lüge #18 .....	12
Lüge #19 .....	12
Lüge #20 .....	13
Lüge #21 .....	13
Lüge #22 .....	13
Lüge #23 .....	13
Lüge #24 (durch Irreführung und Auslassung).....	14
Lüge # 25 (durch Irreführung und durch Auslassung) .....	14
<i>DVNLP-Stellungnahme vom 03.05.2016 .....</i>	14
Lüge #26 .....	14
Lüge #27 (durch Auslassung) .....	15
Lüge #28 .....	15
Lüge #29 (durch Auslassung) .....	15
DOPPELMORAL-VERBRECHER FÜR NEURO-LINGUISTISCHES PATHOLOGISIEREN (DVNLP).....	16

## DVNLP lügt. Chronisch

von Thies Stahl, am 25.01.2018, update am 17.01.2020<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> 28.01.2018: Titel und einzelne Passagen verändert und ergänzt; 29.01.2018: Korrekturen, Ergänzungen; 30.01.2018: Korrekturen; 12.04.2018: Update Links; 01.07.2018: Unsinniges Textfragment entfernt (Seite 2); 02.07.2018: Fußnote #27 Link korrigiert; 17.08.2018: Update Links; 20.09.2018: Korrekturen; 25.09.2018, 30.07.2019: Links korrigiert, 17.01.2020: Link

Am 24.01.2018 beantwortete der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks, explizit im Auftrag des Vorstandes, die Anfrage eines Mitgliedes<sup>2</sup>, wieso sich denn der DVNLP von Herrn Stahl „beschimpfen“ lässt, mit einer wahllosen Zusammenstellung von Lügen, Falschbehauptungen und Auslassungen. Diese finden sich sowohl in seiner Antwort-Mail an dieses Mitglied, als auch in den vier Mail-Anhängen: Abgestandene DVNLP-Stellungnahmen der letzten Jahre, deren alte Lügen der Vorstand wie frische wiederverwendet und die in ihrer kombinierten Komplexität geeignet sind, dem Leser die entscheidenden „Lügen durch Auslassungen“ zu verschleiern.

## Falschdarstellungen und Lügen in der Antwort-Mail

Schon in der kurzen Mail-Antwort seines Geschäftsführers verbreitet der DVNLP fünf Unwahrheiten und Lügen.

### Lüge #1

*Wegen verbandschädigenden Verhaltens ist er (Thies Stahl) aus dem Verband ausgeschlossen worden.*

Noch bevor die Schlichtungskommission eine ihr von mir vorgelegte, detailliert belegte Dokumentation<sup>3</sup> durchgearbeitet hat, bin *ich ausgetreten*. Am 13. April 2015 bestätigt der Vorsitzende der Schlichtungskommission meinen Austritt vom 11.04.2015: *„Ich habe Respekt vor ihrer Entscheidung (aus dem DVNLP ausgetreten zu sein) und in der Tat ist damit dann auch wie gewünscht die Schlichtung beendet.“*<sup>4</sup>

Auch der DVNLP-Verbandsanwalt weist, z.B. am 07.05.2015 gegenüber dem LG Berlin<sup>5</sup>, darauf hin, dass ich ausgetreten bin: *„Dieser Austritt ist im Rahmen des laufenden Schiedsverfahrens erklärt worden. Der Verband hat den Austritt mit sofortiger Wirkung angenommen. Das Schiedsverfahren ist durch konkludente Rücknahme des Schiedsantrages beendet worden.“*

Das Schiedsverfahren wurde eben nicht, wie es der Vorstand immer wieder darstellt, durch eine Entscheidung der Schlichtungskommission abgeschlossen, sondern durch meinen Verbandsaustritt. Und dieser war verbunden mit der Rücknahme meines Antrags an das dem Vorstand übergeordnete Verbandsgremium Schlichtungskommission, sich mit dem vom Vorstand eingeleitetem Ausschlussverfahren zu befassen. Zum Austritt aus dem DVNLP entschied ich mich, als deutlich wurde, dass die Schlichtungskommission nur mit mir und nicht mit der

---

„Juristische Fakten“ neu. Auf ThiesStahl.de findet sich dieser Text und alle Dokumente, auf die in diesem Text verlinkt wird, auf der Seite <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

<sup>2</sup> Link: *DVNLP-GF Hendriks an Mitglied (Verweis auf SPIEGEL)*

<sup>3</sup> Link: *Causa DVNLP – die Chronologie.*

<sup>4</sup> Link: *Letzte Mail (13.04.2015) an Schlichtungskommission*

<sup>5</sup> Link: *Harms (07.05.2015) an LG Berlin*

Beschwerdeführerin reden wollte, die sie ebenso radikal ausgrenzte wie zuvor der Vorstand.<sup>6</sup>

Außerdem hatten Barbara Knuth und Ulrich Wewel-Erdmann zuvor in der vom Vorstand getäuschten MV schon für unseren Ausschluss gestimmt. Henrik Andresen, der sich als vorheriger Sprecher der Schlichtungskommission für den Erhalt unseres Stimmrechtes in der dieser MV<sup>7</sup> eingesetzt hatte, war dafür vom Vorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas öffentlich abgestraft worden<sup>8</sup> und hatte seine Teilnahme an dem Gespräch der Schlichtungskommission mit mir abgesagt.<sup>9</sup>

Von einem freiwilligem Austritt spricht auch das LG Berlin am 01.07.2015: *„Die Mitgliedschaftsrechte des Klägers (meine) im Beklagten (DVNLP) dauerten bis zu dessen freiwilligem Austritt fort“*.<sup>10</sup> Und es demaskiert die zirkelschlusshafte, sich selbst immunisierende Strategie des Vorstandes durch den Hinweis, dass der Beschluss der Mitgliederversammlung, den Vorstand mit Hilfe einer Generalvollmacht zu „ermächtigen“<sup>11</sup>, *„bereits aus formellen Gründen unwirksam (ist), weil dem Kläger aufgrund des zuvor ausgesprochenen Ausschlusses die Beteiligung an der Mitwirkung dieser Beschlüsse versagt wurde“*.

Die Zirkelschlusslogik, mit welcher der Vorstand sein Vorgehen zu legitimieren versucht, deckt auch das LG Hamburg<sup>12</sup> auf. Es urteilt: *„Denn der Vorstand hat die von ihm getroffene Entscheidung über den Ausschluss des Beklagten unter*

---

<sup>6</sup> Ich hatte zu spät gemerkt, wie stark das Muster der Ausgrenzung der Beschwerdeführerin im Verband und in seinen Gremien „Aus- und Fortbildungskommission“, „Vorstand“ und „Kuratorium“ des DVNLP schon etabliert war. Außerdem hatte ich dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission, dem Juristen Wewel-Erdmann, geglaubt, die Kommission müsse aus formellen Gründen die Gespräche mit den Antragstellern einzeln durchführen. Es tut mir heute leid und in der Seele weh, dass ich mich auf ein Gespräch mit ihm und Barbara Knuth alleine eingelassen habe, während die Beschwerdeführerin (wörtlich) „draußen vor der Tür“ bleiben musste - abgespeist mit Höflichkeiten und dem verlogenen Versprechen, sie würde auch noch eingeladen.

<sup>7</sup> Link: *Andresen Schiedsspruch BF und Stahl (31.10.2014)*

<sup>8</sup> Link: *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*

<sup>9</sup> Im Gegensatz zu seiner Kollegin Barbara Knuth, die, ohne auf unseren dringenden direkten Anruf der damals nur aus ihr und Henrik Andresen bestehenden Schlichtungskommission zu reagieren, zur Mitgliederversammlung gefahren ist, um dort auch für unseren Ausschluss zu stimmen, hatte Henrik Andresen reagiert und sich für einen kommunikativen und daher menschlichen Umgang mit der Beschwerdeführerin und mir eingesetzt (vergl. Fußnote #7).

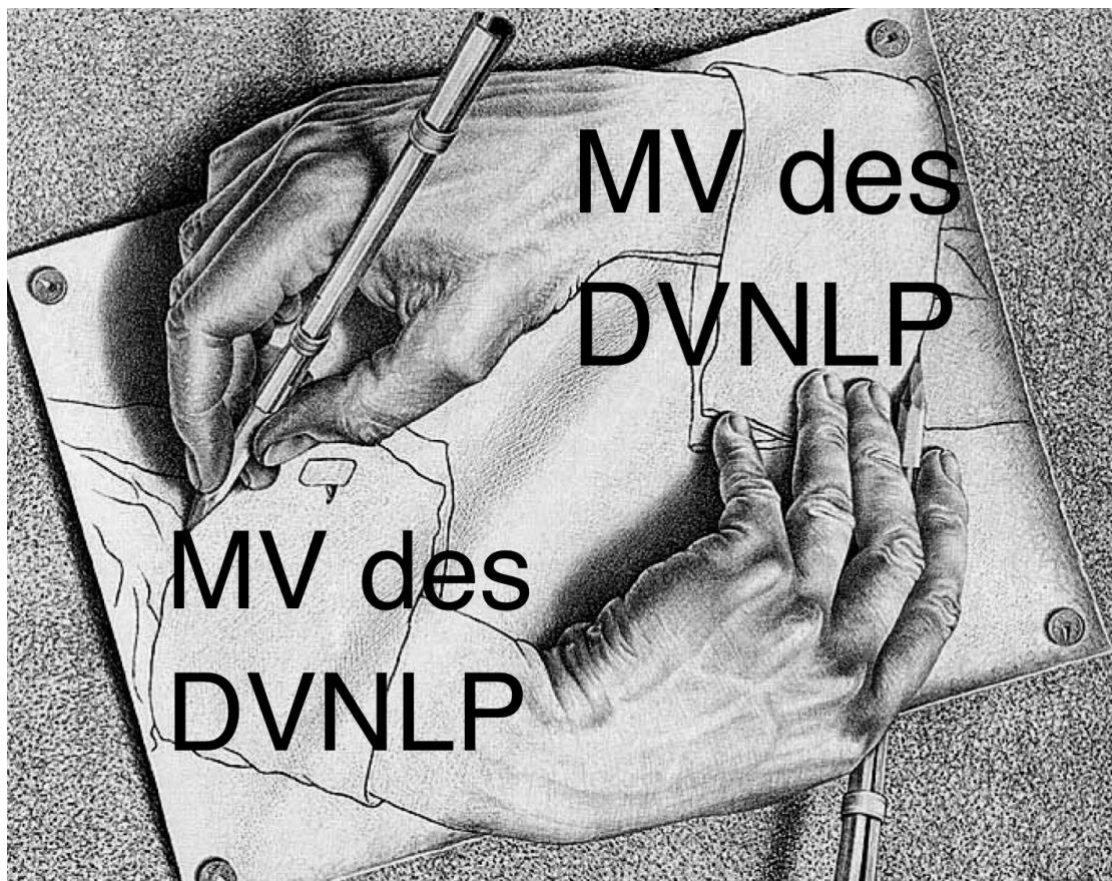
<sup>10</sup> Link: *LG Berlin Kostenbeschluss*

<sup>11</sup> Siehe meinen Artikel *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“*.

<sup>12</sup> Hier das *“bahnbrechende Urteil zu den Nazi-Analogien“* in meinem Artikel *“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“*.

*Umgehung der eigenen Satzung von der Mitgliederversammlung bestätigen lassen. Hierbei wurde der Beklagte nicht nur rechtswidrig, sondern auch gewaltsam an der Teilnahme an der Mitgliederversammlung gehindert“, und, „...der Ausschluss des Beklagten (wurde) im Rahmen der Mitgliederversammlung 2014 bestätigt, während er gewaltsam an der Teilnahme gehindert wurde, obgleich er aufgrund der Suspensivwirkung seiner Anfechtung ein Recht zur Teilnahme und damit auch zur Darstellung seiner Position hatte.“*

Mit seiner paradoxen Logik verwirrt der Vorstand bis heute seine Mitglieder. Der Vorsitzende Dr. jur. Jens Tomas versuchte sogar, sie dem LG Berlin in seiner eidesstattlichen Erklärung<sup>13</sup> zu verkaufen, in welcher er behauptet, die MV hätte das Hausverbot gegen die Beschwerdeführerin und mich, und damit eben auch unseren Ausschluss, „ratifiziert“. Es ist ein bisschen wie bei den sich gegenseitig zeichnenden Händen von Escher:



Die per Beschluss ausschließende Mitgliederversammlung kreierte sich selbst, indem sie die auszuschließenden Mitglieder aus der entsprechenden Beschlussfassung ausschließt.

---

<sup>13</sup> Link: *Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas (09.12.2014)*

*Die Mitgliederversammlung beschließt den Ausschluss zweier Mitglieder, den sie nur deshalb beschließen kann, weil sie nicht beschlussfähig ist.*

*Da sie ohne die auszuschließenden Mitglieder ihre Beschlussfähigkeit für deren Ausschluss nicht beschließen kann, hat die Mitgliederversammlung den Beschluss gefasst, die beiden auszuschließenden Mitglieder davon auszuschließen, die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, und damit natürlich auch ihren eigenen Ausschluss, mit zu beschließen.*

Diese mit einiger krimineller Energie verbandsoffiziell durchgeführte Konfusions-Induktion des Dr. jur.-Vorstandes war recht effektiv. Die aus ihr resultierende Trance der DVNLP-Mitglieder, einschließlich des heutigen Vorstandes, hält bis heute an. Aufwachen kann das DVNLP-Verbandsvolk erst dann, wenn der heutige Vorstand den Mut hat, ihm die Wahrheit mitzuteilen: *Liebe DVNLP-Mitglieder, Ihr seid in der 2014er-MV von Eurer Verbandsführung manipuliert und getäuscht worden - vom vorherigen Vorstand und, durch Verleugnen und Verschweigen bis heute, auch von uns, Eurem jetzigen Vorstand.*

#### **Lüge #2 (durch Auslassung)**

Im Zusammenhang mit der „Ausschluss-Lüge“ unterschlägt der DVNLP seinen Mitgliedern die Information, dass das LG Hamburg mir in seinem Urteil<sup>14</sup> vom 09.03.2017 das Recht zuspricht, zu behaupten: *„Der Vorstand hat die 2014er-Mitgliederversammlung manipuliert und getäuscht“.*

#### **Lüge #3**

Die Lüge #2 versteckt der DVNLP hinter dieser ebenso unwahren Aussage:

*Der DVNLP hat juristische Schritte (Aufforderung der Unterlassung, Abmahnung, Klage) gegen Herrn Stahl vorgenommen. In einigen Klagen war der DVNLP erfolgreich und konnte auf Unterlassung erfolgreich klagen.*

In keiner Klage war der DVNLP gegen mich erfolgreich! In keinem Fall hat er mich auf Unterlassung verklagt!

Als Beitrag zur Deeskalation (der DVNLP hatte zugesagt, mit mir zusammen eine gemeinsame Erklärung verfassen zu wollen) habe ich am 28.01.2016 eine Unterlassungserklärung unterschrieben, wörtlich oder sinngemäß nicht mehr zu äußern, dass ich vor dem Verband DVNLP explizit warne, sowohl vor einer Mitgliedschaft im DVNLP als auch vor einem Besuch DVNLP-zertifizierter Seminare.

---

<sup>14</sup> Link: *Urteil – Einstweilige Verfügung MV*

#### Lüge #4

*Diverse Versuche, mit Herrn Stahl zu einem vernünftigen Übereinkommen zusammen zu kommen, sind im Vorfeld fehlgeschlagen.*

Die Dokumentation „Causa DVNLP – Die Chronologie“<sup>15</sup> zeigt, dass der DVNLP alle Versuche von Herrn Stahl, zu einer gemeinsamen Erklärung zu kommen, ins Leere hat laufen lassen.

#### Lüge #5

*Die nun neuen Äußerungen sind auch von unserem Anwalt geprüft worden, sind allerdings leider juristisch keine Strafbahnen (Rechtschreibung Berend Hendriks) Tatsachenbehauptungen, sondern als Meinungsäußerung zu sehen und daher nicht angreifbar, unabhängig vom Wahrheitsgehalt.*

Falsch. Selbstverständlich handelt es sich um Tatsachenbehauptungen, und zwar auch um solche, die durchaus justiziable Verfehlungen<sup>16</sup> im DVNLP betreffen. Mit dieser irreführenden Bemerkung verdeckt der Vorstand, dass er diese Tatsachenbehauptungen natürlich deshalb nicht angreift, weil sie zutreffend sind.

#### Lügen und Falschdarstellungen in den angehängten alten DVNLP-Stellungnahmen

An seine Mail an das nachfragende Verbandsmitglied hat der DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks vier veraltete und Unwahrheiten enthaltende DVNLP-Stellungnahmen angehängt.

#### DVNLP-Stellungnahme vom April 2014

Diese „Stellungnahme des Vorstand des DVNLP zu den Beschuldigungen der Mitglieder Thies Stahl und ... [Beschwerdeführerin]“<sup>17</sup> verschickte der Vorstand im April 2014 an die Konfliktpartner der Beschwerdeführerin - hinter ihrem und meinem Rücken.

#### Lüge #6: Cosmic Joke Neutralität

Der DVNLP-Vorstand schrieb damals und wiederholt bis heute immer wieder:

---

<sup>15</sup> Link: *Causa DVNLP – die Chronologie*

<sup>16</sup> Siehe dazu vor allem die Texte *“Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen“*, *Juristische Fakten der „Causa DVNLP“*, *“Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?“* und *„DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“*.

<sup>17</sup> Link: *DVNLP-Stellungnahme ohne Datum (April 2014)*

*Der DVNLP als gemeinnütziger Verband kann und muss hier zunächst auf der Basis von Neutralität agieren.*

Genau das hat der Vorstand eben nicht getan. Ich habe detailliert nachgewiesen<sup>18</sup>, dass der Vorstand u.a. mit dieser Empfehlung

*„Den Betroffenen der Anschuldigungen können wir nur empfehlen, Strafanzeige zu stellen. Sollten sich die Anschuldigungen von Frau ... [Beschwerdeführerin] im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und der Aufklärung durch ein Strafgericht als haltlos erweisen, sind zahlreiche Straftatbestände erfüllt. Dazu zählen die Straftatbestände der Beleidigung, Verleumdung und der üblen Nachrede (§185, 18, 187 StGB), aber auch der Tatbestand der falschen Verdächtigung gemäß § 164 StGB.“*

an die DVNLP-Konfliktpartner der Beschwerdeführerin seine Neutralität verloren hat. Cosmic joke: In dem gleichen Anschreiben, in dem er auf seine Verpflichtung zur Neutralität hinweist, ruft der Vorstand seine Konflikte austragenden Mitglieder dazu auf, gemeinsam gegen eines von ihnen gerichtlich vorzugehen, wobei er natürlich *„auf der Basis von Neutralität agiert“*. (Wenig später vorverurteilt er die Beschwerdeführerin offen und öffentlich als Falschbezügigerin.)

*Lüge #7 (durch Verschweigen der Täter-Opfer-Umkehr im Verband)*

Der DVNLP hat es mit Hilfe dieser vier alten Lügen-Stellungnahmen kunstvoll vermieden, die Tatsache anzuerkennen, dass er für einen kompletten Täter-Opfer-Umkehr-Prozess im Verband verantwortlich ist, zum Nachteil der vom DVNLP geschädigten Beschwerdeführerin. Das nämlich bestätigt ihm das unterschlagene Gerichtsurteil des LG Hamburg<sup>19</sup>, welches darauf hinweist, dass zwei Mitglieder der Verbandsführung und des Vorstandes explizit und öffentlich als „Täter“ bezeichnet werden dürfen: als Intensiv-Mittäter an diesem von ihnen im DVNLP maßgeblich mitzuverantwortenden Täter-Opfer-Umkehr-Prozess und ebenfalls als „Täter“, die zum Kreis der psychisch extrem gewaltvoll agierenden Täter der Beschwerdeführerin gezählt werden können. Gemeint sind damit explizit die (dafür?) mit der Ehrenmitgliedschaft dekorierten DVNLP-Täter Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas.

*Lüge #8*

*Das Schiedsgericht des Verbandes, angerufen (später Anrufung zurückgenommen) von Thies Stahl und ... (der Beschwerdeführerin), hat sich mit den Vorwürfen auseinandergesetzt.*

---

<sup>18</sup> Link: *Causa DVNLP – die Chronologie*.

<sup>19</sup> Link: *Urteil –Geisterartikel*

Das ist gelogen. Alle nach der anfänglichen Rücknahme erneut gestellten Anträge der Beschwerdeführerin und von mir hat der Vorstand satzungswidrig blockiert. Keine Sekunde hatte sich - bis einen Tag vor der MV - die aus Hendrik Andresen und Barbara Knuth bestehende Schlichtungskommission mit unseren Beschwerden beschäftigt, was das Plädoyer des Vorsitzenden der Schlichtungskommission<sup>20</sup>, Hendrik Andresen, an den Vorstand vom 31.10.2014 deutlich macht.

*Zudem fehlen trotz Nachfragen konkrete Ziele einer möglichen Schlichtung durch die Parteien.*

Auch Gelogen. Sowohl die Beschwerdeführerin<sup>21</sup> als auch ich<sup>22</sup> haben mehrfach dezidiert Ziele für Schlichtungsverhandlungen angegeben.

*Lüge #9 (durch Verschweigen)*

*Teile des Vorstandes und des Kuratoriums haben sich persönlich mit Thies Stahl in Verbindung gesetzt, um Aufklärung über seine Beschuldigungen zu erlangen.*

Ich habe, bis auf den Master-Kursbegleiter, mir als Kursleiter eine problematische Beziehung zu einer Teilnehmerin verheimlicht zu haben, niemanden beschuldigt.

Verschwiegen wird hier, dass Dr. jur. Jens Tomas sich bis auf eine kurze Mail nie mit der Beschwerdeführerin in Verbindung gesetzt und über *IHRE* Vorwürfe gegen DVNLP-Mitglieder gesprochen hat. Auch kein einziges der anderen Vorstands- oder Kuratoriumsmitglieder hat den persönlichen Kontakt zu ihr gesucht oder stand für einen solchen zur Verfügung - obwohl die Beschwerdeführerin mehrfach um ein Gespräch gebeten hatte, besonders um eines mit dem weiblichen Mitglied des Vorstandes. Und aus dem ersten, als ein gemeinsames Krisengespräch mit mir und dem Vorstand geplanten Gespräch wurde die Beschwerdeführerin vom Verbandsanwalt und vom Vorsitzenden unter Androhung von Gewalt explizit ausgeladen.<sup>23</sup>

*Der Vorsitzende und weitere Mitglieder des Vorstandes haben mit den Beschuldigten, die sich mit Beschwerden über Thies Stahl an den Verband gewandt haben, den persönlichen Kontakt gesucht, oder standen für einen solchen zur Verfügung.*

Das ist, was die Beschwerdeführerin und mich angeht, perfide gelogen. Komplette verschwiegen wird hier, dass der Vorstand sich vehement geweigert hat, der

---

<sup>20</sup> Link: *Andresen Schiedsspruch BF und Stahl (31.10.2014)*

<sup>21</sup> Link: *Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission*

<sup>22</sup> Link: *Antrag Stahl an Schlichtungskommission*

<sup>23</sup> Link: *Mail Jens an Thies (29.05.2014) und DVNLP-Anwalt an Beschwerdeführerin (30.05.2014)*



Beschwerdeführerin oder mir zu benennen, wer sich worüber beschwert und unseren Ausschluss gefordert hat.

#### Lüge #10

*Konkreten Vorwürfen von Thies Stahl gegenüber Lehrtrainern, die in seinem Master-Kurs waren, sind wir nachgegangen. Dies betraf meist seine Forderung nach Aberkennung der Lehrtrainer-Erlaubnis. Alle betroffenen Lehrtrainer konnten zu den Vorwürfen Stellung nehmen.*

Irreführende Lüge: Es ging um *einen* Vorwurf von mir gegenüber *einem* (heutigen) DVNLP-Lehrtrainer, dem damaligen Kursbegleiter XY.<sup>24</sup>

#### DVNLP-Stellungnahme vom 09.07.2014

Die Stellungnahme mit dem Titel „Auseinandersetzung mit Thies Stahl und ... (der Beschwerdeführerin), Teil 2“ vom 09.07.2014 wurde offensichtlich nur an DVNLP-Funktionsträger verteilt<sup>25</sup>. Heute verteilt der DVNLP die in ihr enthaltenen Lügen an die breite Öffentlichkeit.

*Ein Gesprächsangebot vom Vorstand an Thies Stahl wurde von ihm abgelehnt, bzw. nur zu seinen Bedingungen akzeptiert (Gespräch nur zusammen mit ... (der Beschwerdeführerin).*

Der Vorstand vergisst hier zu erwähnen, dass die Beschwerdeführerin kurz vorher, explizit und unter Gewaltandrohung, aus einem als mit ihr und mir gemeinsam geplanten Krisengespräch ausgeladen (vergl. Lüge #9) und dass die von mir vorgeschlagene und mit einem Profi-Mediator angebahnte Mediation (vergl. Lüge #28) vom Vorstand boykottiert wurde.

Ich wollte zu dem Zeitpunkt nur als begleitender Vermittler dabei sein und versuchen, der unangehörten und ausgegrenzten Beschwerdeführerin zu ihren Mitglieds- und Menschenrechte zu verhelfen. (Erst später, als der Vorstand mich nicht davon abhalten konnte, ihr zu helfen, konstruierte dieser einen Vorwurf gegen mich: die von mir im Dezember eingereichte Rücknahme einer Supervisionsbescheinigung für den mutmaßlichen Sexualstraftäter XY, den späteren formellen Ausschlussgrund.<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> Siehe dazu *Causa DVNLP – die Chronologie*. XY ist die Anonymisierung seines Namens in allen meinen „Causa DVNLP“-Texten.

<sup>25</sup> Link: *DVNLP-Statement Auseinandersetzung mit Stahl Teil 2 (09.07.2014)*

<sup>26</sup> Link: *„Rücknahme der Supervisionsbescheinigung für XY“*

### Lüge #11

*Nach dem jetzigen Stand gibt es zahlreiche gerichtliche Unterlassungsverfügungen sowohl gegen Thies Stahl als auch gegen ... (die Beschwerdeführerin).*

Keine einzige DVNLP-relevante „gerichtliche Unterlassungsverfügung“ gab und gibt es gegen mich (vergl. Lüge #13).

### DVNLP-Stellungnahme zur SPIEGEL-Anfrage vom 13.04.2016

Der Vorstand beantwortete schriftlich Fragen des SPIEGEL am 13.04.2016<sup>27</sup> mit etlichen Lügen.

### Lüge #12

*Jegliche Form von Vorverurteilung aller Beschuldigten in den strafrechtlichen Fragen der Beschuldigungen durch den Verband kann, dürfe und werde es nicht geben, da er sich damit über gerichtliche Beschlüsse stellen würde.*

Der Vorstand hatte zum Zeitpunkt dieser Lüge die Beschwerdeführerin nicht nur vorverurteilt und Rufmord an ihr begangen, sondern sogar einen vollständigen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess gegen sie betrieben<sup>28</sup>.

### Lüge #13 (durch Irreführung und Auslassung)

*Einige der Beschuldigten setzten sich gerichtlich zur Wehr gegen diese Beschuldigungen. Ein Beschuldigter erwirkte gegen Herrn Stahl am 15.5.2014 vor dem AG Hamburg-Altona eine Vertragsstrafe über 5000€, da Herr Stahl gegen eine abgegebene Unterlassungserklärung verstoßen hatte.*

Ich habe meine ehemaligen Kursteilnehmer mit der Bitte um Aufklärung angeschrieben und niemanden namentlich beschuldigt. Es gibt in meinem damaligen DVNLP-Master (hier „die Beschuldigten“ genannt) niemanden, der eine 5.000 € Vertragsstrafe gegen mich erwirkt hätte.

In offensichtlich absichtlich irreführender Weise bringt der Vorstand hier eine Vertragsstrafe ins Spiel, der eine Unterlassungsforderung zugrunde liegt, die sich auf eine Mitteilung von mir an die Kinder der Beschwerdeführerin bezog. Ich hatte die Kinder in ihrem Auftrag vor der Gewalttätigkeit eines Mitgliedes (SF, des zweiten Zuhälter-Ex-Ehemannes der Beschwerdeführerin) des familiären pädokriminellen Tätersystems gewarnt, in dem diese mit ihrer Mutter zu leben gezwungen waren (nach dem Ausstieg der Beschwerdeführerin sind die Kinder dort verblieben, eine

---

<sup>27</sup> Hier der Link: [DVNLP-Antworten auf Fragen des SPIEGEL \(13.04.2016\)](#)

<sup>28</sup> Vergl. Lüge #7 und das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

Folge u.a. des verbrecherischen Umgangs des DVNLP mit ihrer Mutter). Die daraus resultierende Unterlassungsforderung von SF hatte nichts mit den Vorwürfen im DVNLP-Kontext zu tun, da SF weder zu der Mastergruppe gehörte noch ein DVNLP-Mitglied ist.

*Lüge #14 (durch Auslassung)*

*Am 13.1.2016 erwirkte der DVNLP (AZ 324 O 671/15) einen Unterlassungsbeschluss des Landgerichts Hamburg gegen Thies Stahl: Er darf nicht behaupten, diese Unterstützung durch die Mitgliederversammlung sei erfolgt, weil diese durch den Vorstand mit unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert habe [so im Original].*

Eine ganz abgestandene Lüge. Der DVNLP erwirkte eine entsprechende einstweilige Verfügung, die das LG Hamburg mit seinem Urteil<sup>29</sup> vom 09.03.2017 aufgehoben: Der DVNLP-Vorstand hat die 2014er-Mitgliederversammlung manipuliert und getäuscht.

*Lüge #15*

*Herr Stahl hat diese Vorwürfe des Missbrauches etc. in diversen Foren und auf einer WordPress-Seite mehrmals veröffentlicht (immer bis zu einem Zeitpunkt, bis ein Gericht diese Veröffentlichung wieder untersagte).*

Kein Gericht hat mir jemals eine Veröffentlichung eines meiner Blog-Texte untersagt!

In dem Zeitraum, in dem die einstweilige Verfügung galt (vergl. Lüge #14), ich dürfte nicht behaupten, der Vorstand hätte die 2014er-Mitgliederversammlung manipuliert und getäuscht, habe ich die besagte Textstelle in der betreffenden Veröffentlichung geschwärzt und mit einem passenden Kommentar versehen.

*Lüge #16 (durch Irreführung und Auslassung)*

*Weiter hat Herr Stahl am 22.12.2013 sich selbst bezichtigt, eine Bescheinigung über Supervision und Coaching an den besagten Assistenten gefälscht zu haben.*

In diesem Schreiben<sup>30</sup> ging es um ein größeres Eingeständnis meinerseits, nicht gemerkt zu haben, von dem Kursbegleiter XY getäuscht worden zu sein und ihm zu großzügig Supervisionsstunden bescheinigt zu haben.

---

<sup>29</sup> Link: *Urteil – Einstweilige Verfügung MV*

<sup>30</sup> Link: *„Rücknahme der Supervisionsbescheinigung für XY“*

### Lüge #17

*In seiner Stellungnahme vom 18.5.2014 ging Herr Stahl auf die Vorwürfe nicht ein...“*

Sehr wohl bin ich in meinem Schreiben<sup>31</sup> an den Vorstand vom 18.05.2014 ausführlich auf die Fragen und Vorwürfe des Vorstandes<sup>32</sup> vom 08.05.2014 eingegangen.

### Lüge #18

*Es gab weitere Gesprächsangebote an Herrn Stahl am 29.5.2014 und 16.6.2014, die von ihm zurückgewiesen wurden.*

Das Gegenteil ist der Fall, wie die Dokumentation „Causa DVNLP – Die Chronologie“ zeigt.<sup>33</sup>

### Lüge #19

*..wurde der Umgang mit den Vorwürfen schwierig, vor allem, als diese sich als falsch herausstellten (so die bisher ergangenen Gerichtsentscheidungen).*

Es gibt keine einzige Gerichtsentscheidung, welche die Vorwürfe der Beschwerdeführerin, oder meine Vorwürfe an die Funktionsträger des Verbandes, *als falsch herausgestellt* hätte.

Es gibt nur drei Verbandsmitglieder, die aufgrund eines satzungswidrigen und amtsmissbräuchlichen Vorgehens des Vorstandes<sup>34</sup> Versäumnisurteile auf Unterlassung erwirken konnten - die bekanntlich nichts über den Wahrheitsgehalt dessen aussagen, was öffentlich nicht mehr gesagt werden soll.

Mit der Veröffentlichung dieser veralteten Stellungnahme verschleiert unterschlägt der Vorstand, dass das entsprechende Verfahren wegen übler Nachrede gegen den Kursbegleiter XY eingestellt wurde<sup>35</sup>.

---

<sup>31</sup> Link: *Mail Thies an DVNLP (18.05.2014)*

<sup>32</sup> Link: *DVNLP an Thies (08.05.2014)*

<sup>33</sup> Link: *Causa DVNLP – die Chronologie*

<sup>34</sup> Siehe dazu: *Juristische Fakten der „Causa DVNLP“, „Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?“, „DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“ und Sind Sie „halligoland“, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks?*

<sup>35</sup> Link: *Beschluss AG-Altona (17.11.2017)*

#### Lüge #20

*Bei Mitgliedern des Vorstands gibt es keine Erklärung für die Handlungsweise von Herrn Stahl. Es festigt sich aber der Eindruck, dass Herr Stahl an Störungen leidet. In seiner „Mission“ erkennt er sich für auch (so im Original) keine Regeln mehr an, was seine Reaktion auf Gerichtsentscheidungen gegen ihn zeigt.*

Neben der persönlichkeitsrechtsverletzenden Beleidigung meiner Person wird hier die Lüge verbreitet, es hätte für den DVNLP-Kontext relevante Gerichtsentscheidungen gegen mich gegeben.

#### Lüge #21

*Herr Stahl führt den Grund für seine Vorwürfe nicht an.*

Alle meine Anschreiben an den DVNLP und meine Veröffentlichungen über diesen Verband<sup>36</sup> machen deutlich, dass das gelogen ist.

#### Lüge #22

*Herr Stahl und Frau ... [Beschwerdeführerin] waren aus dem Verband ausgeschlossen worden (siehe oben). Sie hatten also keine Rechte mehr, als Mitglied an einer MV teilzunehmen.*

Dazu nochmals das LG Berlin in seiner Kostenentscheidung<sup>37</sup> vom 01.07.2015: „Die Mitgliedschaftsrechte des Klägers im Beklagten [Thies Stahl] dauerten bis zu dessen freiwilligem Austritt fort“.

#### Lüge #23

*Grundsatz bei Wikipedia ist, dass die Autoren dort zum Großteil anonym arbeiten. Es kann also jeder (auch unangemeldet) den Artikel über den DVNLP verändern. Dem DVNLP kann dies also nicht bekannt sein.*

---

<sup>36</sup> Siehe: „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP“, „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“, „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“, „Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“, „My beautiful delinquent German Verband! DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“, „Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen“, „DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter“ und „Psychiatisierung. Nicht witzig.“

<sup>37</sup> Link: LG Berlin Kostenbeschluss

Natürlich war dem Vorstand bekannt, dass der DVNLP-Geschäftsführer Berend (Hallig-Oland) Hendriks vermutlich als Wikipedia-User „halligoland“ Vandalismus auf der „DVNLP“- und der „Thies-Stahl“-Seite bei Wikipedia betrieben hat<sup>38</sup>.

*Lüge #24 (durch Irreführung und Auslassung)*

*Umso erschütterter ist der Vorstand daher, in welche Tiefe sich Herr Stahl in seiner „Mission“ zur Rettung der Ehre seiner Lebensgefährtin begeben hat, bar jeden Wahrheitsgehaltes ihrer Vorwürfe und Entscheidungen seitens der Gerichte.*

Erstens ist das diffamierend. Und zweitens: Ausgelassen wird der verbandsoffizielle Rufmord an der Beschwerdeführerin und ihre verbrecherische Ausgrenzung als die vom DVNLP zu verantwortenden Geschehnisse im Verband, die ihre „Rettung“ durchaus erforderlich machten.

*Lüge # 25 (durch Irreführung und durch Auslassung)*

*...wurde Herr Stahl aus dem Verband im Herbst 2014 einstimmig ausgeschlossen.*

Nicht „einstimmig“, sondern mit zwei Enthaltungen. Verschwiegen wird hier, dass es die vom ihrem Vorstand manipulierte und getäuschte<sup>39</sup> 2014er-Mitgliederversammlung war, die aufgrund dieses Getäuscht-Worden-Seins den Ausschluss entschieden hat.

#### **DVNLP-Stellungnahme vom 03.05.2016**

In der Mitteilung des DVNLP-Vorstandes vom 03.05.2016 mit dem Titel „Thies Stahl und seine Vorwürfe - Zusammenstellung der Fakten, Kommunikation und Gerichtsverfahren“<sup>40</sup> finden sich die folgenden Lügen und Falschdarstellungen.

*Lüge #26*

*Wir stellen hier gerichtliche Entscheidungen gegen Stahl und Frau... (die Beschwerdeführerin) dar.*

Irreführend. Es gibt keine gerichtliche Entscheidung im Zusammenhang mit der „Causa DVNLP“ gegen mich (vergl. die Lüge #3 und #13).

---

<sup>38</sup> Der Vorstand hat bis heute nicht den Mut aufgebracht, sich von den mutmaßlichen Machenschaften seines lügenden Geschäftsführers zu distanzieren. Siehe dazu: *Sind Sie „halligoland“, Herr DVNLP-Geschäftsführer Berend Hendriks?*

<sup>39</sup> Link: *Urteil – Einstweilige Verfügung MV*

<sup>40</sup> Link: *DVNLP-Statement zu Thies Stahl (03.05.2016)*

*Lüge #27 (durch Auslassung)*

*Durch den Betroffenen wurde Strafanzeige gegen Frau ... [die Beschwerdeführerin] am 4.7.2014 bei der Staatsanwaltschaft Hamburg unter dem AZ 2314 Js 964/13 gestellt.*

Der DVNLP verschweigt hier mit Hilfe dieser alten Stellungnahme natürlich, dass das entsprechende Verfahren am 16.11.2017 mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft durch einen nicht mehr anfechtbaren Beschluss<sup>41</sup> eingestellt wurde.

Der DVNLP hat die Beschwerdeführerin als Falschbezügigerin (vor)verurteilt, kriminalisiert, pathologisiert, verurteilt und ausgeschlossen. Das Gericht hat sich, mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft, dieser Selbstjustiz-Verurteilung durch den DVNLP nicht angeschlossen!

*Lüge #28*

*Der Vorstand bietet sowohl Thies Stahl als auch Frau .... [der Beschwerdeführerin] ein Mediationsgespräch (mit einem von Thies Stahl vorgeschlagenen) Mediator in Hamburg an. Dieses Mediationsangebot wird seitens Thies Stahl abgelehnt.*

Nein, es wurde nicht von mir abgelehnt. Gut begründet abgelehnt habe ich die Forderung des Vorstandes, dass ich - als einziger - den professionellen Mediator aus der eigenen Tasche bezahlen sollte.<sup>42</sup>

Auf meine entsprechende Unmutsäußerung über diese Art einer über die Kostenreglung transportierten „Vorab-Schuldzuweisung“ reagierte der Vorstand mit dem Abbruch der Kommunikation und leitete die offiziellen Ausschlussverfahren ein.<sup>43</sup>

*Lüge #29 (durch Auslassung)*

*Am 9.9.2013 nehmen Thies Stahl und Frau... [die Beschwerdeführerin] die Anträge zur Ladung vor die Schlichtungskommission (vom 23.8.2013) zurück.*

Nach der temporären Rücknahme Ende 2013 wurde die Schlichtungskommission von beiden erneut und mehrfach angerufen.<sup>44</sup> Verschwiegen wird, dass der Vorstand die Befassung der Schlichtungskommission dann satzungswidrig und konsequent unterdrückt hat.

---

<sup>41</sup> Link: *Beschluss AG-Altona (17.11.2017)*

<sup>42</sup> Link: *SMS-Austausch Stahl-Mediator (22.07.2014)*

<sup>43</sup> Siehe *Causa DVNLP – die Chronologie*.

<sup>44</sup> Siehe auch *Causa DVNLP – die Chronologie*.

## Doppelmoral-Verbrecher für Neuro-Linguistisches Pathologisieren (DVNLP)

Der DVNLP hat einen verbandsinternen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess gegen die Beschwerdeführerin zu verantworten, die er mit einer in den Behörden Sozialpsychiatrischer Dienst, LKA und StA nachweisbaren Täter-Opfer-Umkehr synchronisiert hat.<sup>45</sup> Damit hat dieser Verband ihr - und auch mir - einen immensen Schaden verursacht.

Ausgerechnet die NLP/er stigmatisieren und pathologisieren. Virginia Satir<sup>46</sup> hätte sich schauernd abgewandt.

---

<sup>45</sup> Siehe das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“ und meine kommunikationstheoretische und hynosesprachliche Analyse „Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“.

<sup>46</sup> Siehe „My beautiful delinquent German Verband!‘ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“.